



Mainz, 25. November 2015

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 27 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

Programmbeschwerden

- **„Frontal 21“ vom 09.06.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert an einem Beitrag zum Thema Schulschließungen, dass darin Material gezeigt worden sei, das nichts mit Protesten gegen Schulschließungen zu tun habe. Er ist der Meinung, dass durch den Beitrag eine Gutachterfirma diskreditiert werden sollte. Auch seien einer Bürgerinitiative und einem Experten Raum gegeben worden, die selbst Interessen in der Angelegenheit hätten. Dadurch werde das Gebot, umfassend und wahrheitsgetreu zu berichten, verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Autoren hätten einen Filmausschnitt über eine Demonstration gegen eine geplante Schulschließung in Ingelheim verwendet, der einem Beitrag des SWR aus dem Jahr 2006 entnommen sei. Der Gutachter habe damals in der anschließenden TV-Diskussionsrunde seine Pläne

verteidigen müssen. In dem Beitrag gehe es zwar exemplarisch um die Standorte Lilienthal, Hagen und Damhagen. Die Orte stünden jedoch stellvertretend für mittlerweile 500 Städte und Gemeinden, für die die Gutachterfirma Gutachten erstellt habe, gegen die es immer wieder zu Protesten komme. Es sei nicht darum gegangen, die Gutachterfirma zu diskreditieren, sondern auf die Probleme hinzuweisen, wenn viele Gutachten in weiten Teilen mit Allgemeinplätzen und identischen Textblöcken als Grundlage für weitreichende Schulentwicklungspläne dienten. Der renommierte Experte äußere sich als Wissenschaftler und nicht als Ehemann seiner von einer Schulschließung betroffenen Ehefrau. In dem Beitrag kämen darüber hinaus auch Vertreter der Verwaltung und nicht zuletzt der Gutachter selbst zu Wort.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 11.12.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

- **„Frontal 21“ vom 16.06.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer beklagt eine Verletzung des Gebots zur wahrheitsgetreuen und sachlichen Berichterstattung. Der Sprechertext und die Bildgestaltung suggerierten beispielsweise, dass die Schweizer Polizei jederzeit willkürlich Zugriff auf Metadaten von Bürgern hätte und dass ein solches System auch durch die hiesige Vorratsdatenspeicherung etabliert werden solle. Auch die Kriminalisierung von Whistleblowern und den Angriff auf Informanten und die Pressefreiheit sehe der Beschwerdeführer durch die dargestellten Gesetze nicht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag habe die Dimension einer möglichen Überwachung mit Hilfe von Verbindungsdaten dargestellt. Es sei offengelegt worden, dass das Bewegungsprofil des Beispielfalls von einem Journalisten aufbereitet wurde. Dass der vom Beschwerdeführer angeführte Richtervorbehalt nicht erwähnt wurde, sei ein Fehler gewesen. Inwieweit das geplante Gesetz ein Versuch sei, Helfer von Whistleblowern zu kriminalisieren, sei in Fachkreisen umstritten. Er weist darauf hin, dass „Frontal 21“ ein zeitkritisches Magazin sei, das werte und zuspitze und verweist auf die differenzierte Berichterstattung zum Thema Vorratsdatenspeicherung in anderen Informationssendungen des ZDF.

- **„planet e.: Zeitbombe im Trinkwasser“ vom 19.07.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beklagt die Aussage eines Interviewpartners, wonach Gülle im Ökolandbau nicht zugelassen sei. Dies sei falsch und bliebe im Beitrag unwidersprochen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Frage an den Landwirt beziehe sich ausdrücklich auf die im Beitrag thematisierte Region. Dort gebe es eine Sonderverabredung der Landwirte zum Verzicht auf Gülle. Da die Aussage des Landwirtes in ihrer Pauschalität missverständlich sei, werde die entsprechende Passage der Sendung nachbearbeitet.

- **„heute“ vom 17.08.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, in einem Beitrag über Stromerzeugung durch Photovoltaik sei falsch informiert worden. Es werde behauptet, die Probleme durch ein Überangebot von Strom seien hausgemacht, da die großen Stromerzeuger ihre Kohlekraftwerke nicht abschalten wollen. Richtig sei, dass diese Kraftwerke am Netz bleiben müssten, um die schwankende Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auszugleichen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Autor zitiere an der kritisierten Stelle eine Expertin, der Text sei daher in indirekter Rede gehalten. Es folge dann der belegende Interviewausschnitt aus dem Gespräch mit der Expertin als Zitat. Der Text des Autors an der fraglichen Stelle sei also die Wiedergabe einer Expertenmeinung gewesen, die er sich nicht zu eigen gemacht habe, sondern lediglich journalistisch sauber zitiert habe. Bei der Expertin handle es sich um eine renommierte Wissenschaftlerin.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 11.12.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

- **„heute“, „heute-journal“ und „Politbarometer“ vom 21.08.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent bemängelt die Moderationen, wonach 60 % der Deutschen meinten, dass das Land nicht mit den Flüchtlingen überfordert sei, während der Innenminister von 800.000 Flüchtlingen ausgehe. Da das Bundesministerium des Inneren die Zahl von 800.000 erst während der laufenden Umfrage genannt habe, sei anzunehmen, dass die meisten Befragten von 450.000 Flüchtlingen ausgegangen seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die These, dass die Anzahl der Flüchtlinge deutlich über der bis dahin offiziellen Zahl von 450.000 liegt, sei bereits zu Beginn der Umfrage öffentlich bekannt gewesen. Zudem habe die Fragestellung der Forschungsgruppe Wahlen keine konkrete Zahl genannt. Zwischen den Umfrageergebnissen vor und nach Bekanntgabe der neuen Zahlen habe es keine signifikanten Unterschiede gegeben.

- **„heute“ vom 28.08.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer bemängelt die Berichterstattung zum „Willkommensfest“ in Heidenau, das als ungestört und friedlich dargestellt worden sei. Ausschreitungen gegen den sächsischen Innenminister seien verschwiegen worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Sendung habe, ebenso wie spätere Sendungen, über die Situation berichtet. Die Bilder hätten gezeigt, wie der Minister ausgebuht und bedrängt worden sei. Im Text habe es geheißen, die Stimmung sei gekippt und der Innenminister sei unfreundlich und lautstark empfangen worden.

- **„heute“ vom 31.08.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Moderation habe dargestellt, dass der „Einigungsvertrag“ zwischen der DDR und der BRD abgeschlossen worden sei. Die Verwendung der Bezeichnung BRD verstoße gegen verschiedene Programmgrundsätze, zudem gebe es keinen Vertrag mit dieser Bezeichnung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion sei sich der historischen Bedeutung der Abkürzung „BRD“ bewusst. Seit dem Ende des Kalten Krieges sei der Begriff in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen, werde vom Duden entsprechend aufgeführt und von Tageszeitungen genutzt. Der Begriff „Einheitsvertrag“ stehe im betreffenden Bundesgesetzblatt von 1990 und sei folglich nicht inkorrekt.

- **„heute-journal“ vom 02.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer beklagt den Begriff „Klimaleugner“. Dieser werde von Aktivisten verwendet um kritische Stimmen zum menschengemachten Klimawandel zu diskreditieren.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Vielfalt der wissenschaftlichen Meinungen sei in verschiedenen Beiträgen im ZDF immer wieder thematisiert worden. Zu keinem Zeitpunkt habe die Arbeit von Wissenschaftlern diskreditiert werden sollen. Die Redaktion werde die Kritik zum Anlass nehmen, künftig noch sensibler bei der Verwendung bestimmter Begriffe zu sein.

- **„Aktenzeichen XY... ungelöst“ vom 02.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer bemängelt, ein Tatverdächtiger sei im Studiogespräch als „Täter“ bezeichnet worden. Außerdem bediene die Fixierung auf die Hautfarbe des Täters rassistische Klischees.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag werde dem Gebot der ausgewogenen Darstellung gerecht, die Hautfarbe des Verdächtigen sei nicht in den Vordergrund gestellt worden. Die Beschreibung des Verdächtigen erfolgte in objektiver Weise und habe den üblichen polizeilichen Beschreibungen entsprochen. Die Bezeichnung des Gesuchten als „Täter“ sei in der Live-Situation entstanden, die Redaktion habe keine Möglichkeit gehabt einzugreifen. Gleichwohl sei dem Zuschauer aus dem Gesamtzusammenhang klar gewesen, dass der Täter nicht überführt sei und lediglich ein Tatverdächtiger gesucht werde. Der Vorfall sei zum Anlass genommen worden, sämtliche Beteiligte in dieser Hinsicht nochmals zu sensibilisieren.

- **„heute-journal“ vom 03.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Petentinnen rügen, dass in dem Beitrag „Manipulierte Ladenkassen“ die Ladentheke mit Eisauslage ihrer Eisdiele im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Steuerhinterziehung zu sehen sei. Diese im Rahmen eines anderen Beitrags in der Eisdiele gefertigten Archivaufnahmen seien als solche nicht kenntlich gemacht worden. Die Ladentheke sei wegen ihres hohen Wiedererkennungswertes und des Corporate Designs als ihre Ladentheke eindeutig erkennbar. Durch den Text des Sprechers werde so der Eindruck erweckt, dass es sich bei dem Unternehmen der Petentinnen um den „krassen Fall“ der Steuerhinterziehung handle, der Gegenstand des Beitrags sei. Es wird Unterlassung der Wiederholung des Beitrags und der Online-Verfügbarkeit begehrt.

Verfahrensstand: Antwort des Justitiars – Mit Blick auf das konkrete Unterlassungsbegehren habe der Intendant den Justitiar um Antwort gebeten. Tatsächlich greife der Beitrag auf Archivmaterial zurück und zeige die Eisdiele der Petentinnen, wobei mangels Erkennbarkeit der Umgebung, des Ladenlokals, von Personen oder des Namens der Eisdiele deren Identifizierbarkeit fraglich sei. Im Interesse einer einvernehmlichen Klärung habe man die Entfernung des Beitrags aus der ZDF-Mediathek veranlasst und diesen für künftige Ausstrahlungen gesperrt. Auch werde bestätigt, dass es nach Auskunft der Redaktion zu keinem Zeitpunkt ein Bezug zwischen der Eisdiele und dem Thema Steuerhinterziehung gewollt gewesen sei.

- **„heute“ vom 03.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt die Einblendung des Bildes eines kleinen ertrunkenen Jungen am Strand in Griechenland. Er hält dies für pietät- und respektlos und sieht einen Verstoß gegen den Grundsatz des Opferschutzes.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er könne die Erschütterung des Zuschauers nachvollziehen. Es sei ein besonderes Bild, das Gegenstand von vielen Artikeln in der internationalen Presse gewesen sei. Letztlich sei man zu dem Schluss gekommen, dass dieses Bild eine Art „ikonisches“ Foto dieses Flüchtlingsdramas sein könnte und daher das Bild zu zeigen. Ein Grund sei auch die große politische Diskussion gewesen, die das Bild ausgelöst habe. In Großbritannien hätten die großen Zeitungen das Bild auf ihren Titelseiten veröffentlicht. Insofern sei es wichtig gewesen, diese öffentliche politische Diskussion abzubilden.

- **„heute-journal“ vom 06.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, es werde einseitig über die Flüchtlingskrise berichtet, indem Aspekte der Menschlichkeit und „Willkommenskultur“ überbetont, die Ängste und Sorgen der deutschen Bevölkerungen vor „Überfremdung“ im eigenen Land und die sozialen und finanziellen Folgen dagegen unterschlagen würden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die vom Petenten beispielhaft kritisierte Sendung habe über die Ankunft hunderter Flüchtlinge am Hauptbahnhof München und internationale Presse-Reaktionen auf die dort spürbare „Willkommenskultur“ berichtet. Die tatsächlichen Ereignisse seien sachlich abgebildet und auch mögliche negative Entwicklungen angesprochen worden. Der innenpolitische Streit um die Flüchtlingspolitik werde in diversen weiteren Beiträgen thematisiert.

- **„SOKO 5113“ vom 07.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer beklagt, der Diskriminierung von Menschen mit HIV sei Vorschub geleistet worden. Entgegen wissenschaftlicher Erkenntnisse werde dargestellt, dass von einem HIV-positiven Koch eine Gefahr für Kollegen und Restaurantbesucher ausgehe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es werde auf die durch Halbwissen geprägte, öffentliche Meinung abgestellt. Auf die Stichhaltigkeit der Gründe für die Erpressung aufgrund der Krankheit werde nicht eingegangen. Insbesondere auf die Unterscheidung zwischen HIV und AIDS hätte die Redaktion jedoch ein größeres Augenmerk legen müssen.

- **„Frontal 21“ vom 08.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, der Beitrag „Gefährlicher Industriezucker“ sei „nicht mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft“ überprüft worden. Außerdem würden Aussagen von Wissenschaftlern und Ärzten durch Kommentierung und Einbettung im Gesamtbeitrag falsch dargestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion habe ihre Interviewpartner sorgfältig ausgewählt, es kämen anerkannte Ernährungsexperten, Wissenschaftler und Kinderärzte zu Wort. Der angefragte Verband der Deutschen Zuckerindustrie habe die Redaktion an die zuständige EU-Kommission verwiesen. Folgerichtig komme der Sprecher der EU-Kommission zu Wort.

- **„heute“ vom 12.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert in einem Beitrag über den neuen Vorsitzenden der britischen Labour-Partei Corbyn die Formulierung „Nicht nur Konservativen gilt er (...) als linker Spinner.“ Der Beitrag lasse fundierte Quellen für diese explizite Zuschreibung vermissen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Formulierung sei es der Korrespondentin darum gegangen, dass Corbyn nicht nur Anfeindungen des politischen Gegners, sondern auch der eigenen Parteifreunde ausgesetzt sei. Sie hätten vor dem Untergang der Partei gewarnt, sollte er die Führung übernehmen. Nur eine Minderheit seiner Fraktion stehe hinter ihm, Tony Blair habe ihn offen kritisiert. Diese Haltung habe die Korrespondentin mit der kritisierten Formulierung zusammengefasst.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.12.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 16.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht die Grundsätze der Objektivität verletzt, weil die Moderatorin die Formulierung „Russland gießt Öl ins Feuer“ im Zusammenhang mit den internationalen Bemühungen, eine Lösung für Syrien zu finden, verwendet habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Text für sich genommen sei keine streng sachliche Formulierung. Er sei jedoch im Zusammenhang der Berichterstattung zu sehen, in der es um die Sorge von Teilen der internationalen Gemein-

schaft ging, dass Russland das Assad-Regime militärisch unterstütze. Bei Betrachtung des Gesamtprogramms habe der eingeforderte „objektive Überblick über das Weltgeschehen“ unter der betreffenden Textpassage nicht gelitten.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 11.12.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-show“ vom 18.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beklagt eine Verletzung der Menschenwürde in der Äußerung, wonach ein Flüchtling die Frau eines Deutschen „durchvögeln“ könne, niemals aber sein Auto berühren.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag bediene sich gängiger Vorurteile über Deutsche, überhöhe diese erkennbar und lasse eine eindeutig satirische Absicht erkennen. Die stattfindende ironisierende und satirische Betrachtungsweise des Deutschenbildes stehe nicht im Konflikt mit den Programmgrundsätzen des ZDF.

- **„heute-journal“ vom 20.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Anmoderation zu einem Beitrag über ein syrisches Exilorchester, in der auf jüdische Orchester in den Konzentrationslagern hingewiesen werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Moderator habe im konkreten Fall die Bedeutung von Musik für die Musizierenden selbst in den Mittelpunkt rücken wollen. Es sei nicht der Versuch gewesen, Orchester und ihre Mitglieder miteinander zu vergleichen. Auch sollte nicht persönliches Leid gegeneinander aufgewogen werden. Er bedaure, wenn der Petent den Bezug als unangemessen empfunden habe und gebe seinen Hinweis an die Redaktion weiter.

- **„heute-journal“ vom 22.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin nimmt Anstoß an einer Anmoderation eines Beitrages über die Herausforderungen der Integrationsarbeit einer Kirchengemeinde. Der Moderator habe sich in einer diskriminierenden und fremdenfeindlichen Weise über Flüchtlinge geäußert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei der Anspruch der „heute-journal“-Redaktion, dass über Flüchtlinge in jeder Sendung respektvoll berichtet werde. Der

Ansatz der Moderation sei gewesen, etwas zu beschreiben, was selten oder nie Gegenstand der Berichterstattung sei, nämlich die Arbeitsweise eines Reporters, um damit die Bedingungen deutlich zu machen, unter denen das Bild zustande komme, das das Fernsehen von Flüchtlingen vermittele. Die Anmoderation habe zeigen sollen, dass die anonyme Gruppe der Flüchtlinge mit ihren verschiedenen Hintergründen, Fähigkeiten und Erfahrungen differenzierter zu betrachten sei, wenn Integrationsarbeit erfolgreich sein solle. Wenn diese Formulierung missverständlich wahrgenommen worden sei, müsse man selbstkritisch anmerken, dass dies nicht gelungen sei.

- **„heute+“ vom 01.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, in dem Bericht über Flüchtlingsunterkünften würden die tatsächlichen Zustände „total verharmlost und teilweise völlig falsch dargestellt.“ Aussagen des Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft und Berichte anderer TV-Sender zeigten ein völlig anderes Bild. Mit derartigen Berichten bestätige das ZDF leider die Meinung verschiedener Gruppierungen über die „Lügenpresse“ und verschaffe Bewegungen wie Pegida weiteren Zulauf.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Beitrag sei es nicht allgemein um die Zustände in Flüchtlingsunterkünften gegangen, sondern um konkrete Gerüchte, die im Zusammenhang mit Flüchtlingen in Erfurt kursierten – unter anderem den öffentlich verbreiteten Vorwurf von sexuellen Belästigungen durch Asylbewerber. Die vom Petenten kritisierte Aussage stamme von einer interviewten Polizeibeamtin, wonach es definitiv keine größeren Gewaltdelikte, keine Vergewaltigung, keine sexuelle Nötigung gegeben habe und die Polizei lediglich zu Diebstahlsdelikten bzw. kleineren Körperverletzungen gerufen worden sei. Darüber hinaus werde die Situation in Flüchtlingsunterkünften in zahlreichen Berichten in den Informationssendungen des ZDF thematisiert.

- **„ZDF-Morgenmagazin“ vom 02.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt, in einem Beitrag zur Flüchtlingskrise werde durch den Gebrauch wertender Attribute in der Berichterstattung gegen die Richtlinien für die Sendungen und Telemedienangebote des ZDF verstoßen. So werde die Aussage eines Bundestagsabgeordneten als „polemisch“ bezeichnet und somit suggestiv auf Meinungsbeeinflussung abgezielt. Mit der Titulierung des CSU-Politikers Dr. Markus Söder als „Scharfmacher“ werde ein Werturteil über die Person abgegeben, ohne dass dies als redaktionelle Meinung erkennbar gemacht werde. Insgesamt sei die Berichterstattung in dem Beitrag nicht von Sachlichkeit bestimmt gewesen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei beiden kritisierten Stellen nehme der Autor eine Einordnung vor. Ob durch das Wort „polemisch“ suggestiv auf Meinungsbildung abgezielt werde, darüber wolle er nicht streiten. Jedenfalls enthalte der O-Ton der Bundestagsabgeordneten eine Zuspitzung, die der Reporter einordnen habe wollen. Ähnlich verhalte es sich mit dem zweiten kritisierten Begriff des „Scharfmachers“. Herr Dr. Markus Söder habe sich mit pointierten Meinungsbeiträgen zu der Thematik klar positioniert. Er teile jedoch die Auffassung, dass der Begriff im Beitrag unglücklich gewählt sei und bedaure die Wortwahl. Der Redaktion habe er mitgeteilt, dass er auch im „Morgenmagazin“ – wie im übrigen ZDF-Programm – eine klare Trennung zwischen Berichterstattung und Kommentierung erwarte.

- **„Frontal 21“ vom 08.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer erhebt den Vorwurf, der Beitrag „Bedrohung durch Gülle-Flut – Nitrat gefährdet Mensch und Natur“ verstoße gegen die Programmgrundsätze des ZDF, umfassend, wahrheitsgetreu und sachlich zu berichten. Außerdem hätten die Autoren sich nicht an geltendes Recht gehalten. Auch sei die Landwirtschaft insgesamt in ein falsches Licht gerückt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Prüfung des Beitrags habe ergeben, dass zu dem Stallausbau in Viersen-Dülken nachvollziehbare Fakten präsentiert worden seien. Der Vorwurf, das Privatgrundstück des Bauern sei unerlaubt betreten und gefilmt worden, entspreche nicht den Tatsachen. Gefilmt worden sei mit Genehmigung von Nachbargrundstücken aus der Luft in großer Höhe. Dies sei unter Beachtung der Rechtsvorschriften geschehen. Das ZDF habe immer wieder in Informationssendungen umfassend über die deutsche Landwirtschaft berichtet, wie z.B. in der Dokumentationsreihe „Projekt Hühnerhof“ oder in der aktuellen Berichterstattung über die Milchpreise.

- **„heute-journal“ vom 09.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert eine Anmoderation über die Ankündigung Bayerns, Maßnahmen der „Notwehr“ zur Begrenzung der Zuwanderung einzuführen. Dies sei sachlich falsch.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Moderation habe die bayerische Ankündigung eines „Notwehr“-Programmes „wörtlich genommen“ und journalistisch pointiert formuliert, dass „Notwehr“ in diesem Fall ja hieße, dass Bayern sich zu seiner Rettung „notfalls selbst über Recht und Gesetz stellt.“ Ziel der Moderation sei gewesen, einen politischen Prozess einzuordnen, keinesfalls sei dabei dem bayerischen Staat rechtswidriges Handeln unterstellt worden.

- **„heute-show“ vom 09. und 16.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin erhebt den Vorwurf, in verschiedenen Beiträgen würden gegenüber dem Freistaat Bayern beleidigende und diffamierende Beschreibungen vorgenommen und teilweise erstzunehmende Straftatbestände vorgeworfen, welche nicht den Tatsachen entsprächen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In den vorliegenden Fällen seien zwei offensichtlich satirische Aussagen über den Freistaat Bayern getätigt worden. Ebenso würden auch andere Länder oder das ZDF selbst Ziel derber Kritik. Eine Nachrichtensatire arbeite grundsätzlich mit überspitzenden Kommentaren und Darstellungen. Sicherlich könne man darüber streiten und diese Darstellungsweise für sich genommen ablehnen, jedoch seien die in den Sendungen stattfindenden ironisierenden und satirischen Aussagen nicht justitiabel.

- **„heute“ vom 10.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in der Meldung zu den Geschehnissen in Israel zuerst erwähnt worden sei, dass die israelischen Sicherheitskräfte zwei Palästinenser erschossen hätten und erst danach, dass die Palästinenser zuvor Israelis mit Messern angegriffen hätten. So würden die Täter- und Opferseite verkehrt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Tatsächlich würden die Messerattacken der Palästinenser bereits im ersten Satz erwähnt. Er habe gelautet: „Im Ostteil von Jerusalem haben israelische Sicherheitskräfte zwei Palästinenser nach Messerattacken erschossen“. Die Formulierung sei nicht mit dem Ziel „tendenziöser und manipulativer Beeinflussung“, sondern aus journalistisch-handwerklichen Erwägungen entstanden. Gleichwohl hätte man an dieser Stelle anders formulieren können und sollen. Gerade bei einem Konflikt, bei dem Aktion und Reaktion häufig schwer klar voneinander abzugrenzen seien, müsse besonders sorgfältig darauf geachtet werden, dass kein anderer Eindruck entstehe als der strikter Neutralität.

- **„heute“ vom 13.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent erhebt den Vorwurf, das ZDF habe einer „Meinungsmanipulation durch die Ausstrahlung einer nicht mehr aktuellen Befragung“ Vorschub geleistet. Im Detail gehe es um den Bericht über die Shell-Jugendstudie, die alle fünf Jahre Haltungen und Grundüberzeugungen von Jugendlichen aufzeigen solle. Auslöser der Kritik sei der Erhebungszeitraum, der Anfang des Jahres 2015 gelegen habe und somit die aktuelle Flüchtlingskrise nicht berücksichtige.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Auf Erscheinungs- und Befragungsdatum sei in dem Beitrag explizit hingewiesen und dazu auch die Forscher der Jugendstudie befragt worden. Diese hätten darauf hingewiesen, dass die Daten durchaus aktuell seien, da es sich um grundlegende Einstellungen und Überzeugungen der Befragten handle und nicht um die aktuelle Stimmung zu einem Thema. Insofern teile er den Vorwurf der Meinungsmanipulation nicht.

- **„Frontal 21“ vom 20.10.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Moderation, darin seien Herrn Höcke von der AfD „fremdenfeindliche Parolen“ in der Sendung von Günther Jauch am 18.10.2015 zugeschrieben worden. Diese Behauptung sei durch nichts zu belegen und verstoße gegen den Programmgrundsatz, dass die Achtung vor der Meinung Anderer zu stärken sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Anmoderation habe Bezug genommen auf die massiv steigende Zahl rechter Gewalttaten und Übergriffe auf Asylunterkünften. Um zu zeigen, dass das Klima in Deutschland aggressiver werde, seien in der Abmoderation aktuelle Vorfälle der zurückliegenden Tage aufgezählt worden, darunter auch der umstrittene Auftritt von AfD-Politiker Höcke in der ARD Talkshow „Günther Jauch“. Einige seiner Thesen schürten aus Sicht der Moderatorin Ängste und Fremdenfeindlichkeit. Er halte die persönliche Anmerkung der Moderatorin für legitim, auch andere Beobachter interpretierten Herrn Höckes Auftritt in vergleichbarer Weise.

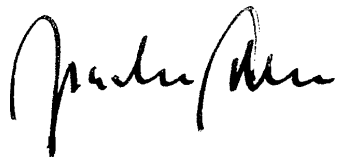
Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten, bevor sie dem Fernsehrat am 11.12.2015 zur abschließenden Beschlussfassung vorliegen wird.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 256 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die Zuschriften der Zuschauer beschäftigen sich auch in diesem Berichtszeitraum mit einem breiten Spektrum von Themen und Sendungen, insbesondere war die Berichterstattung über die Flüchtlingskrise Gegenstand zahlreicher Eingaben.

Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 114 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruprecht Polenz', written in a cursive style.

Ruprecht Polenz